

# BEKANNTMACHUNG



## Freiwilliger Wehrdienst

### Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

---

(str) Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58 b des Soldatengesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

#### **Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift**

Betroffene haben nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann beim Bürgerbüro der Gemeinde Poing, Rathausstraße 3, 85586 Poing, eingelegt werden.

Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag unter [www.poing.de](http://www.poing.de) Rathaus, Online-Service, Übermittlungssperre aufzurufen, auszudrucken, zu unterschreiben und dem Bürgerbüro zuzuleiten.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergeben.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro  
Tel.: 08121/9794 -150, -151, -152, -153, -154  
Oder per E-Mail: [buergerbuero@poing.de](mailto:buergerbuero@poing.de)

Poing, 01. Oktober 2016  
Meldebehörde